



LEADING CITIES INVEST

OFFENER IMMOBILIENFONDS FÜR PRIVATANLEGER

WERBEMITTEILUNG

Diese Unterlage wurde zu Werbezwecken erstellt. Bitte lesen Sie den Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen.



DIE SACHWERTANLAGE – IMMOBILIE

Stabilität für das Depot



Vorteile der Sachwertanlage Immobilie

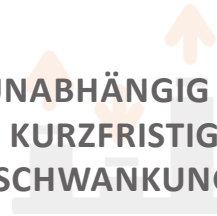


Sachwerte wie Immobilien sind nahezu unabhängig von börsentypischen Schwankungen und bringen Stabilität ins Depot

WERTBESTÄNDIGKEIT



UNABHÄNGIG VON
KURZFRISTIGEN
SCHWANKUNGEN



SOLIDE ALTERSVORSORGE



LANGFRISTIGE
WERTSTEIGERUNG



STEUERVORTEILE*



SCHUTZ VOR INFLATION



*Die KanAm Grund erbringt keine steuerrechtlichen oder juristischen Beratungsleistungen

KANAM GRUND – EIN STARKER PARTNER



Transaktionskompetenz auf internationaler Ebene

Seit über zwei Jahrzehnten erfolgreich in allen relevanten Immobilienmärkten

- Die deutsche, unabhängige KanAm Grund Group hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main und wurde 2000 gegründet
- Rund 100 Fachleute mit langjähriger Immobilienerfahrung und Unternehmenszugehörigkeit
- Hauptsitz, Niederlassungen und Büros in wichtigen Immobilienmärkten

Aktivitäten seit 2000*



ÜBER 8,0 MRD. EUR **PROJEKTVOLUMEN**

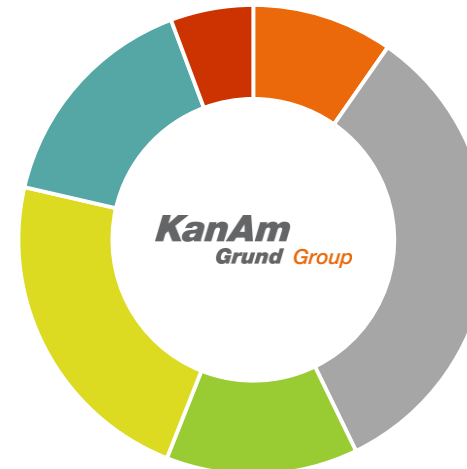


TRANSAKTIONSVOLUMEN MEHR ALS 30,9 MRD. EUR

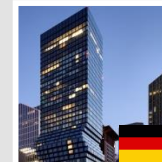


MEHR ALS 380 **TRANSAKTIONEN**

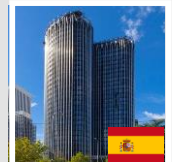
■ Deutschland 9,7% ■ Frankreich 33,1% ■ UK/Irland 13,2%
■ Europa 22,6% ** ■ USA 15,7% * ■ Kanada 5,7%



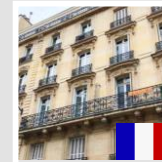
NIEDERLASSUNGEN



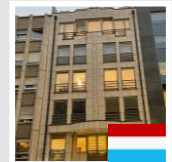
Frankfurt



Madrid



Paris



Luxemburg



Atlanta



London

Stand 31.03.2024

Anmerkung: seit dem 30. September 2022, basiert das Transaktionsvolumen auf dem Wechselkurs des jeweiligen Stichtags, inkl. vertraglich gesicherter Transaktionen, *inkl. Rest von Amerika 0,2 %, **ohne Deutschland, Frankreich, UK/Irland

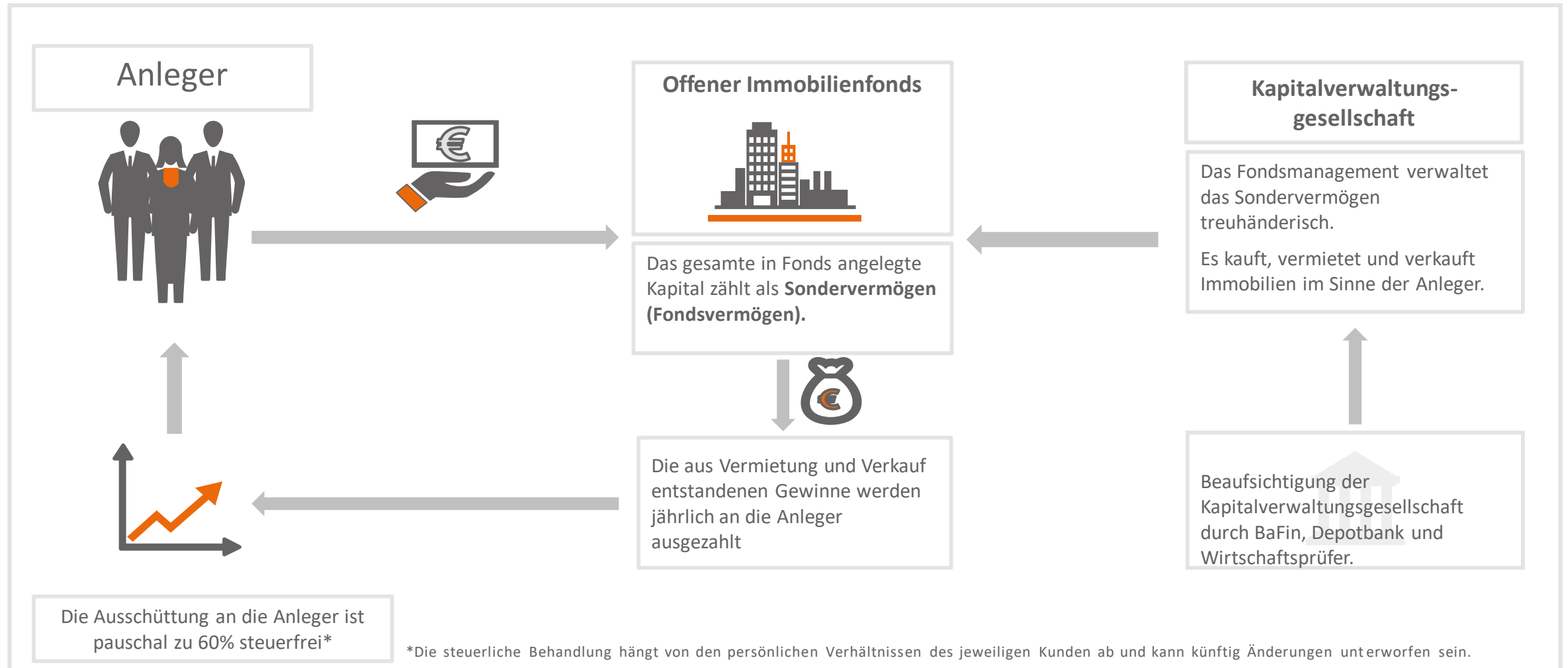
DER OFFENE IMMOBILIENFONDS

Die Anlageklasse für den privaten Anleger



Offene Immobilienfonds

Wie funktioniert das?





DER FONDS EIGNET SICH FÜR ANLEGER,

- die eine risikogestrente Anlage in Immobilien suchen,
- mit Interesse an Immobilieninvestitionen an ausgesuchten Standorten überwiegend in Europa und ggf. selektiv in den USA,
- mit Interesse an einem hohen steuerfreien Anteil – die steuerliche Behandlung insgesamt hängt von den persönlichen Verhältnissen des Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein,
- mit einem Anlagehorizont von drei, idealerweise fünf Jahren.



DER FONDS EIGNET SICH NICHT FÜR ANLEGER:

- mit einem Anlagehorizont unter drei Jahren,
- die gezielt Markttrends nutzen wollen,
- die nicht in der Lage sind, die eingeschränkte Verfügbarkeit und Veräußerbarkeit der Anteile hinzunehmen.

Merkmale eines Offenen Immobilienfonds

Im Vergleich zu einem Immobilien-Direktinvestment



INVESTITION IN IMMOBILIEN BEREITS AB EINEM FONDSANTEIL
MÖGLICH*

* Ausnahmeregelungen abhängig von der depotführenden Stelle

KEIN PERSÖNLICHES ENGAGEMENT

bzw. Fachkenntnisse im
Immobilienmanagement
notwendig

ZEITLICHE UND EMOTIONALE ENTLASTUNG

für den Anleger

PROFESSIONELLES MANAGEMENT

über den gesamten
Investitionszeitraum

BREITE STREUUNG

nach Standorten, Mietern und
Nutzungsarten.

STEUERLICHE VORTEILE

Pauschale Teilfreistellung auf
Kapitalerträge **

**Die KanAm Grund erbringt keine steuerlichen oder
juristischen Beratungsleistungen

EINFACHE ÜBERTRAGBARKEIT

der Anlageklasse »Immobilie«
möglich durch Depotübertrag

RISIKEN

Ausführliche Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt auf den Seiten 14 ff.

DIE STRATEGIE

- Standorte mit Potenzial
- Starke Mieter
- Langfristige Mietverträge



Leading Cities – Standorte mit Potenzial

Das C-Score Modell der KanAm Grund dient der Identifizierung.

STABILE STRUKTUR

- Stabile Regierungsform
- Wirtschaft des Landes
- Wirtschaft der Stadt
- Bevölkerungsentwicklung

ATTRAKTIVER STANDORT

- Bedeutung für Wirtschaftssektoren
- Konnektivität & Infrastruktur
- Innovation
- Nachhaltigkeit
- Lebensqualität
- Bildung
- Tourismus

AUSSICHTSREICHER IMMOBILIENMARKT

- Nachfrage- und Angebotspotenzial
- Preisbewertung
- Mietbewertung
- Liquiditätsrisiko

- Die Kriterien vom C-SCORE basieren auf über **7.300** wissenschaftlich ermittelten und anerkannten **Einzeldaten**.
- Mit ihnen werden die Standorte anhand von **Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, Standortattraktivität, Innovationskraft, Lebensqualität, Infrastruktur und Umweltstrategie** sowie der **Immobilienmarktlage** auf ihre Entwicklungschancen untersucht.
- Die Ergebnisse der laufenden Untersuchung fließen kontinuierlich in die Entscheidung über die nächsten potenziellen Investitionsstandorte für den Fonds mit ein.

Klare Anlagestrategie! Lage, Lage, Lage

Fokus auf Metropolen mit dem größten Wachstumspotenzial der Zukunft

- 9 Länder
- 23 Standorte
- 30 Objekte



DIE PORTFOLIOSTRUKTUR PER 30.06.2024

- Kleine bis mittelgroße Objekte
- Rd. die Hälfte der Immobilien sind jünger als 15 Jahre
- Mehr als die Hälfte der Mietverträge laufen über das Jahr 2032 hinaus
- Rd. 96% Vermietungsquote
- Breite Streuung der Standorte

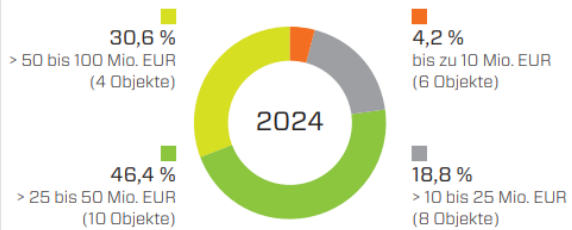


Portfoliostruktur

Kennzahlen per 30.06.2024

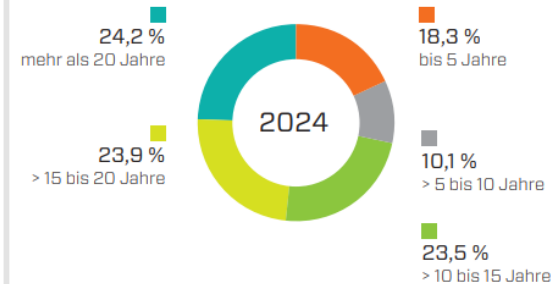
Größenklassen der Immobilien ¹⁾

Auf Basis der Verkehrswerte/Kaufpreise

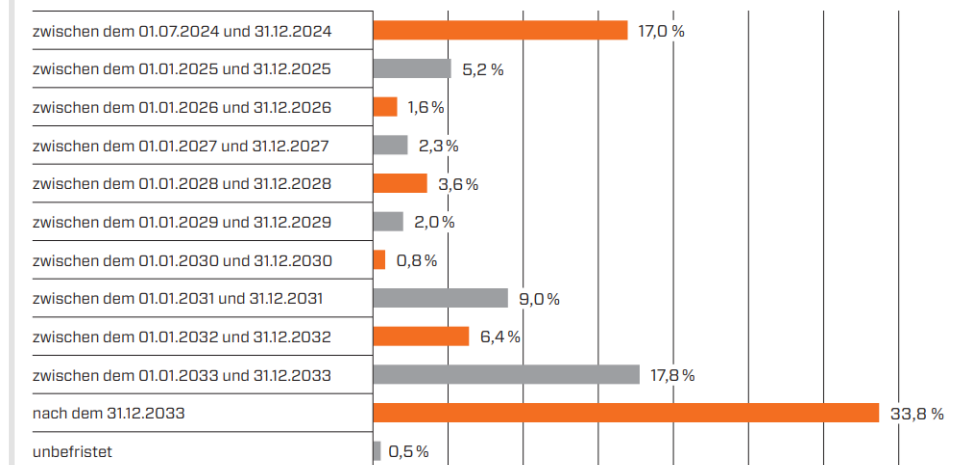


Wirtschaftliche Altersstruktur ¹⁾²⁾

Auf Basis der Verkehrswerte/Kaufpreise



Auslaufende Mietverträge / auf Basis der Jahresmieterträge



BREITE DIVERSIFIKATION!

- Bei den Größenklassen legt das Fondsmanagement seinen besonderen Fokus auf kleinere bis mittlere Objektgrößen

JUNGES PORTFOLIO!

- Rd. die Hälfte der Immobilien sind jünger als 15 Jahre

GUT AUFGESTELLT!

- Rund die Hälfte der Mietverträge läuft über das Jahr 2032 hinaus
- Nahezu alle Mietverträge sind **indexiert**
- Vermietungsquote **95,6 %**.

1) Keine Berücksichtigung von im Bau/Umbau befindlichen Objekten

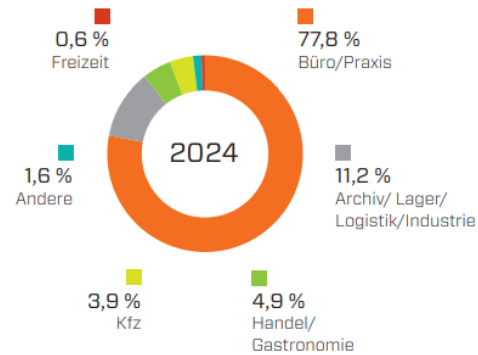
2) Das Alter einer Immobilie wird auf Basis der Im Sachverständigengutachten angegebenen Restnutzungsdauer ermittelt.

Portfoliostruktur

Kennzahlen per 30.06.2024

Nutzungsarten ¹⁾

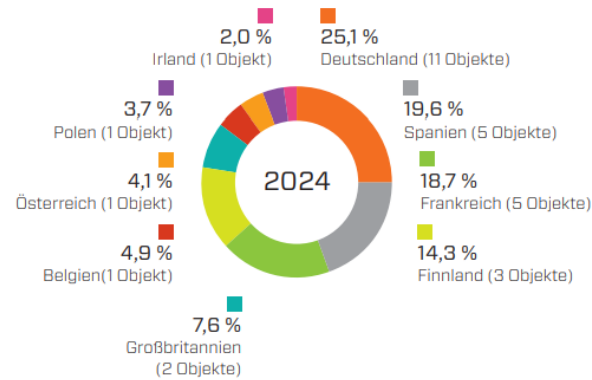
auf Basis der Jahresmieterträge



- Schwerpunkt Büro
- keine Hotels
- wenig Handel/Gastronomie

Aufteilung nach Ländern ⁶⁾

auf Basis der Verkehrswerte/Kaufpreise



- 9 Länder
- 23 Standorte
- 30 Objekte

EXZELLENT STÄNDORTE



**LIQUIDITÄTSQUOTE
(BRUTTO)²⁾³⁾**

11,4 %

**FREMDFINANZIERUNGS-
QUOTE(BRUTTO)⁴⁾**

26,8 %

VERMIETUNGSQUOTE¹⁾⁵⁾

95,6%
(Anteil Mieter der
Öffentlichen Hand 41,0%)

- 1) Keine Berücksichtigung von im Bau/Umbau befindlichen Objekten
- 2) Die vorhandene Liquidität übersteigt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität in Höhe von 5,0 % des Fondsvermögens und wird u. a. zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung sowie für den Erwerb der nächsten Immobilien benötigt.
- 3) Anteil am Fondsvermögen
- 4) Anteil am Gesamtimmobilienvermögen
- 5) Berechnung auf Basis der Bruttosolllmiete und gemäß der seit 1. Januar 2017 anzuwendenden BVI-Berechnungsmethode; danach sind auch Flächen in die Berechnung einzubeziehen, welche vor Vermarktung einer Instandsetzung unterzogen werden.
- 6) auf Basis der Jahresmieterträge

LEADING  ITIES INVEST
by KanAm Grund **Group**

 **PRI** | Principles for Responsible Investment

 **G R E S B**
REAL ESTATE
member

 **USGBC**
MEMBER

 **ECORE**
ESG-Circle of Real Estate



HQE 

 **DGNB**

BREEAM®

NACHHALTIGKEIT



Erläuterungen zum Thema Nachhaltigkeit

ESG Merkmale – Artikel-8-plus-Fonds – Zertifikate

- Das **ESG-Merkmal** »Environmental/Ökologie« steht seit dem 1. Mai 2022 im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie des LEADING CITIES INVEST nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088, auch »SFDR«). Im Rahmen des ökologischen Merkmals wird im LEADING CITIES INVEST besonders der Klimaschutz gefördert, indem als wichtiges Kriterium bei Ankauf und Betrieb der Immobilien die Verringerung von CO₂-Emissionen des Immobilienportfolios vorangetrieben wird. Daneben ist bei der Anlage der Liquidität des Sondervermögens ausgeschlossen, in Vermögensgegenständen zur Liquiditätsanlage (Finanzprodukte) zu investieren, die von Unternehmen emittiert wurden, die die Prinzipien des United Nations Global Compact (der weltweit bedeutendsten Initiative der UNO für nachhaltige Unternehmensführung) nicht anerkannt haben. Im Rahmen des United Nations Global Compact verpflichten sich Unternehmen, bei ihrer Tätigkeit zehn Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung einzuhalten.

 „E“ (Environment) steht hierbei z.B. für Umweltverschmutzung oder -gefährdung, Treibhausgasemissionen oder Energieeffizienzthemen (Umwelt).

 „S“ (Social) beinhaltet Aspekte wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Diversity oder gesellschaftliches Engagement (Corporate Social Responsibility).

 „G“ (Governance) wird eine nachhaltige Unternehmensführung verstanden. Hierzu zählen z.B. Themen wie Unternehmenswerte oder Steuerungs- und Kontrollprozesse (Corporate Governance).

- Seit 2. August 2022 muss jeder Kunde zu seinen **individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen** befragt werden. Sofern der Kunde Nachhaltigkeitspräferenzen mitteilt, müssen ihm dazu passende Produkte empfohlen werden. Der LEADING CITIES INVEST darf auch nach dem 2. August 2022 gemäß der Europäischen Richtlinie MiFID II weiterhin an Kunden mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen vertrieben werden. Grundlage hierfür ist die Klassifizierung als so genannter »Artikel-8-plus-Fonds« (SFDR und MiFID II).
- Ergänzend zu dem ESG-Merkmal »Environmental/Ökologie« berücksichtigt die Fondsstrategie des LEADING CITIES INVEST seit 1. August 2022 darüber hinaus mögliche **nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren** (»Principal Adverse Impacts«). Die Ermittlung und Messung im LEADING CITIES INVEST erfolgt anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren »fossile Brennstoffe«, »energieineffiziente Immobilienassets« sowie »Intensität des Energieverbrauchs«.
- Rund 80% des Immobilienvermögens des LEADING CITIES INVEST sind bereits zertifiziert.** Zertifikate basieren auf einer Analyse der Nachhaltigkeit von Immobilien durch private Institutionen, die in unterschiedlichen Ländern angesiedelt sind und den Schwerpunkt in ihrer Nachhaltigkeitszertifizierungstätigkeit haben, sog. »grüne Labels«. Details zu den Bewertungsmethoden können den Internetseiten der jeweiligen Institutionen entnommen werden.

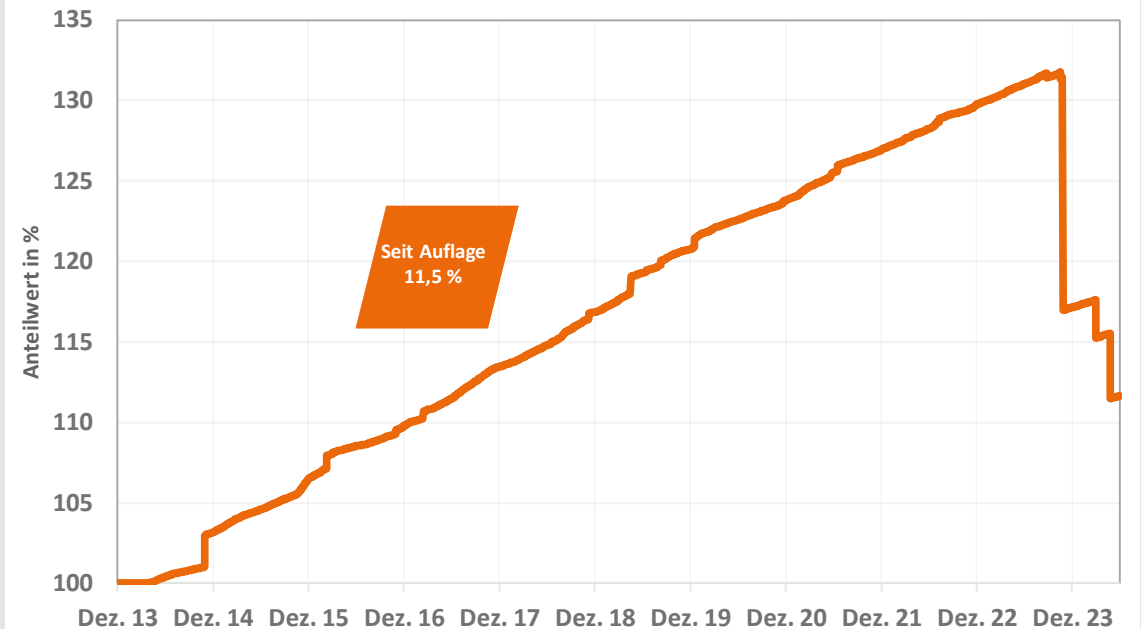
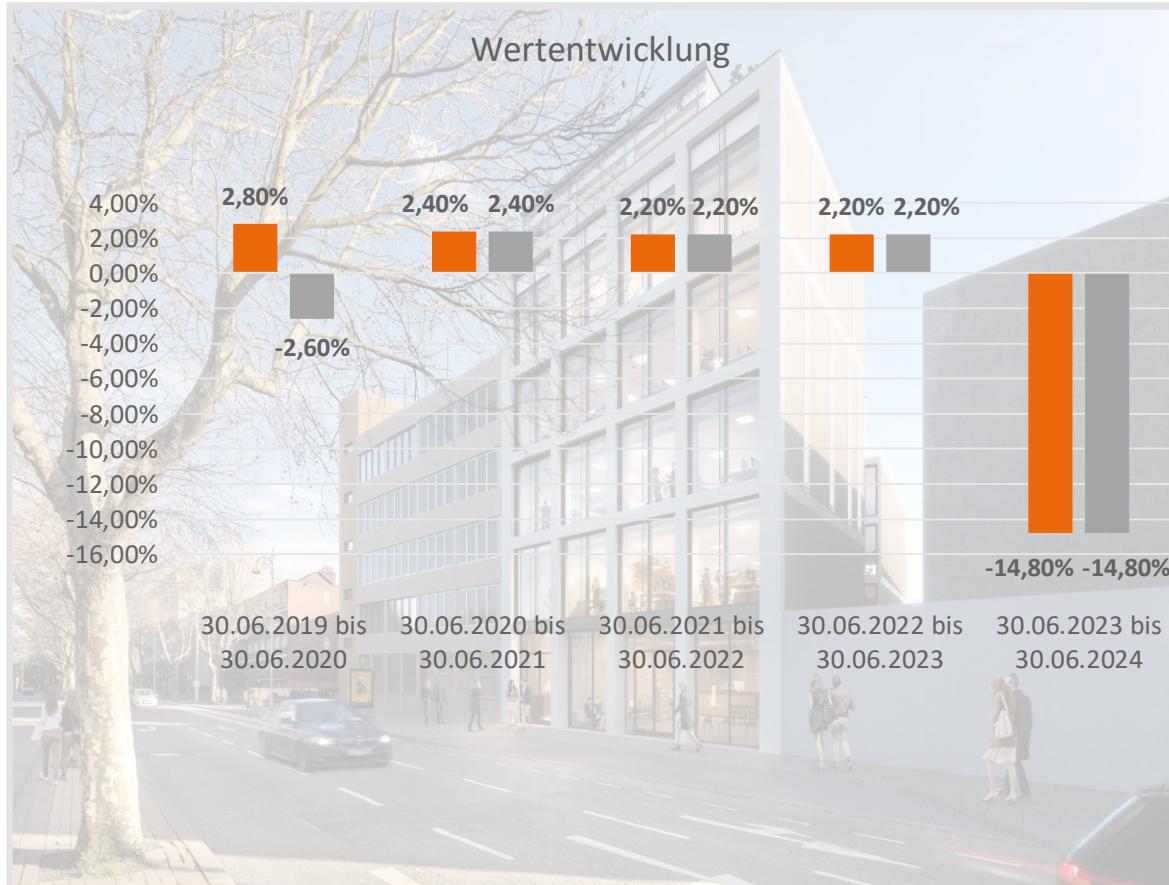


DAS ERGEBNIS

- Kontinuierliche Ausschüttungen
- Hoher steuerfreier Anteil der Erträge



Wertentwicklung seit Auflage



* Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. ** Bruttowertentwicklung: Berechnung nach BVI-Methode. Berechnungsbasis: Anteilwert; Ausschüttung wird wieder angelegt. Kosten, die beim Anleger anfallen, wie z. B. Ausgabeaufschlag, Transaktionskosten, Depot- oder andere Verwahrkosten, Provisionen, Gebühren und sonstige Entgelte werden nicht berücksichtigt. *** Netto-Wertentwicklung bei einer Investition am 31. Dezember 2018: Neben den im Fonds anfallenden Kosten wird ein Ausgabeaufschlag in Höhe von 5,5 % unterstellt, der beim Kauf anfällt und im ersten Jahr abgezogen wird. Sonstige Belastungen fallen typischerweise nicht an. Depotkosten werden nicht berücksichtigt, mindern aber den Anlageerfolg

Hoher steuerfreier Anteil der Erträge

Pauschale Teilfreistellung 60%*

EINKOMMENSTEUERLICHE BEHANDLUNG

AUSSCHÜTTUNG AM 7. MAI 2024

	In EUR
Ausschüttung je Anteil	2,2500
abzgl. 60 % Teilfreistellung gem. § 20 (3) InvStG je Anteil	1,3500
=> zu versteuernder Betrag je Anteil gem. § 20 (3) InvStG	0,9000
Davon 25% Kapitalertragsteuer**	0,2250
Davon 5,5% Solidaritätszuschlag:	0,0124
beim voll steuerpflichtigen Anleger verbleibender Ausschüttungsbetrag***	2,0126

* Die Ausschüttungen unterliegen steuerlich dem Investmentsteuergesetz, das seit dem 1. Januar 2018 gilt. Demnach sind Ausschüttungen des Fonds grundsätzlich steuerpflichtig. Wir weisen dazu auf die steuerlichen Hinweise im aktuellen Verkaufsprospekt. Im Fondsgeschäftsjahr, das zum 31. Dezember 2023 endete, waren fortlaufend mehr als 50% des Wertes des Investmentfonds in ausländische Immobilien und Auslands-Immobilien-gesellschaften angelegt. Anleger können im Rahmen ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung nach § 20 Abs. 3 Satz 2 InvStG eine Teilfreistellungsquote von 80% bezüglich der letztjährigen Ausschüttung vom 2. Mai 2023 erwirken, wenn im Rahmen des Veranlagungsverfahrens von der individuellen Nachweismöglichkeit gem. § 20 Abs. 4 InvStG Gebrauch gemacht wird. Details dazu finden Sie im Jahresbericht zum 31. Dezember 2023, der auf der Website des LEADING CITIES INVEST veröffentlicht ist. Für 2024 können wir diesbzgl. keine Garantie oder Prognose abgeben. Bitte beachten Sie, dass die KanAm Grund keine steuerliche Beratung vornehmen darf. Wenden Sie sich bei allen Fragen zu Ihrer steuerlichen Situation bitte an Ihren Steuerberater.

**Die Berechnung der Kapitalertragsteuer je Anleger erfolgt für inländische Anleger unter der Annahme, dass keine NV-Bescheinigung vorliegt oder der Freistellungsauftrag in voller Höhe ausgeschöpft ist.

***Frühere Ausschüttungshöhen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Ausschüttungen. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z.B. Gesetzesänderungen oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein.

- Für den LEADING CITIES INVEST sind pauschal 60% der Ausschüttungen steuerfrei.*
- Stabile Ausschüttungen seit Auflage
- Durch die hohe Teilfreistellungsquote dieses Immobilienfonds verblieben von der Ausschüttung 2,01 EUR pro Anteil beim Anleger. **
- Liegt bei der Depot führenden Bank des Anlegers ein Freistellungsauftrag und ein ausreichendes Freistellungsvolumen vor, erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung steuerfrei.

GESETZLICHE HALTE- UND KÜNDIGUNGSFRISTEN

- Schutz aller Anleger vor schockartigen Rückgaben
- Planbarkeit für Anleger durch fristgerechte Auszahlung bei Anteilrückgaben
- Planungssicheres Liquiditätsmanagement

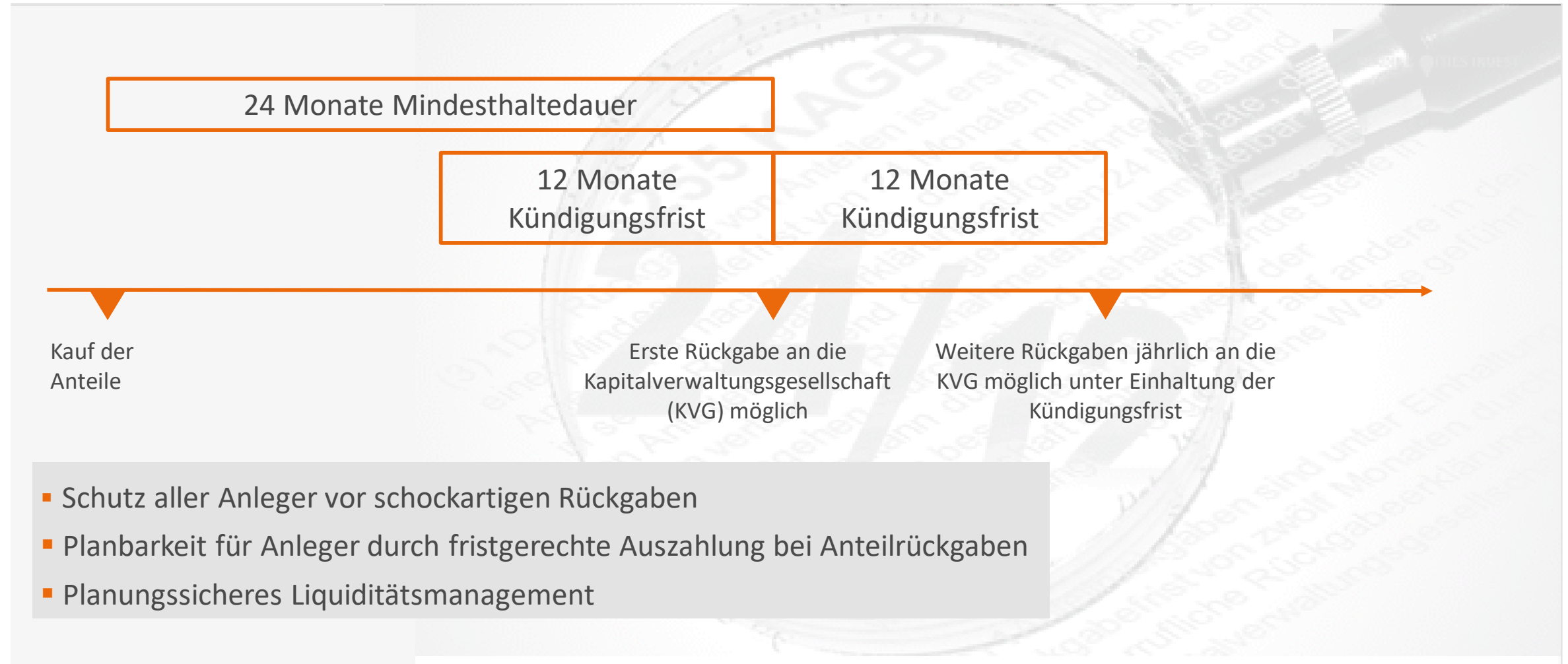
Möglicherweise können die Anteile an dem Fonds über eine Börse unabhängig von Halte- und Kündigungsfristen veräußert werden. *

* Sofern die Anteile an dem Fonds LEADING CITIES INVEST an einer Börse gehandelt werden, richten sich die Kauf- und Verkaufsmöglichkeiten nach den Richtlinien der jeweiligen Börse. Die KVG hat weder Einfluss darauf, ob ein Börsenhandel stattfindet, noch auf die Richtlinien der jeweiligen Börse. Diese Information erfolgt nur der Vollständigkeit halber. Sie ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an dem Fonds über die Börse.



Gesetzliche Halte - und Kündigungsfristen

für Anteile seit Juli 2013 (gilt einheitlich für alle Anleger im LEADING CITIES INVEST)



FONDSNAME	LEADING CITIES INVEST						
RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL (SRI)	1	2	3	4	5	6	7
WKN/ISIN	679182/DE0006791825						
GESCHÄFTSJAHR	1. Januar bis 31. Dezember						
AUFLAGEDATUM	15. Juli 2013						
BASISWÄHRUNG	Euro						
MINDESTANLAGE	Ein Fondsanteil (Ausnahmeregelungen abhängig von der depotführenden Stelle)						
AUSGABEAUFSCHLAG	Bis zu 5,5 % aktuell 5,5 %						
VERWALTUNGSVERGÜTUNG	Bis zu 1,5 % aktuell 1,0 %						
MINDESTHALTEDAUER	24 Monate						
KÜNDIGUNGSFRIST	12 Monate						
ERTRAGSVERWENDUNG	Jährliche Ausschüttung im Mai						
STEUERFREIER ERTRAGSANTEIL	Ab 2018: 60 % Teilfreistellung gem. § 20(3) Nr. 1 InvStG						
KATEGORISIERUNG NACH OFFENLEGUNGSVERORDNUNG (SFDR)/MIFID II	Artikel-8-plus-Fonds (ESG-Produkt)						

CHANCEN

- Der Anleger hat die Möglichkeit, mit geringen Anlagebeträgen an den Renditechancen großer, internationaler und qualitativ hochwertiger Immobilien zu partizipieren.
- Der LEADING CITIES INVEST strebt eine Risikostreuung durch hohe Diversifikation im Hinblick auf Standorte, Nutzungsarten und Mietvertragslaufzeiten an.
- Der LEADING CITIES INVEST ist eine inflationsberücksichtigende Anlage durch i.d.R. indexierte Mieten
- Dank seiner Struktur strebt der LEADING CITIES INVEST stabile Erträge bei meist geringen Wertschwankungen an.
- Die Verwaltung der Immobilien erfolgt durch ein professionelles und anerkanntes Management
- Anleger können von der im neuen Investmentsteuergesetz verankerten 60%igen Steuerfreistellung der Ausschüttung profitieren. Diese sogenannte Teilfreistellung gemäß § 20 Abs. 3 InvStG gilt für sämtliche Ausschüttungen ab dem 1. Januar 2018.

WESENTLICHE RISIKEN

- Immobilienrisiken wie negative Veränderungen des geplanten Mietertrags von einzelnen Immobilien oder des Immobilienmarkts insgesamt und Veränderungen der Bewirtschaftungskosten können die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert auswirken.
- Von den Adressenausfallrisiken besitzt das Mieterausfallrisiko, das den Ausfall oder die Minderung von Mieterträgen aufgrund von Veränderungen der Zahlungsfähigkeit von Mietern bezeichnet, die höchste Relevanz bei einem Offenen Immobilienfonds.
- Auch sonstige Marktpreisrisiken wie zinsinduzierte Risiken aus der Liquiditätsanlage und der Fremdkapitalaufnahme, Kurs- oder Wertveränderungen der in Finanzinstrumenten angelegten liquiden Mittel und Wertverluste aufgrund von Währungskursänderungen bei nicht in Fondswährung notierenden Vermögensgegenständen können zu Schwankungen im Anteilwert führen.
- Liquiditätsrisiken bestehen im Wesentlichen darin, dass die angelegten Mittel zur Bedienung von Rücknahmeverlangen und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht zur Verfügung stehen. Trotz der Durchführung von Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung kann es im Fall von liquiditätswirksamen Ereignissen zu einer Aussetzung der Anteilrücknahme kommen.
- Auch operationelle Risiken aus den fondsbezogenen Geschäftsprozessen oder externen Effekten können sich auf die Höhe des Fondsvermögens auswirken.
- Nachhaltigkeitsrisiken in Form von negativen Veränderungen von Einflussfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance können als zusätzliche Risikofaktoren der oben genannten Risikoarten auftreten und zu finanziellen Verlusten sowie Reputationsschäden führen. Mit dem zunehmenden Klimawandel gewinnen insbesondere physische und transitorische Klimarisiken als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken an Relevanz.

Diese Information stellt weder eine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung noch ein Angebot für den Erwerb eines Fondsanteils dar. Bei dieser Information handelt es sich ausschließlich um eine unverbindliche Information zu Marketingzwecken. Die in dieser Information enthaltenen Einschätzungen und Prognosen beruhen auf sorgfältigen Recherchen, jedoch kann die KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Für den Erwerb von LEADING CITIES INVEST-Anteilen sind ausschließlich der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht, der Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen sowie das Basisinformationsblatt in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Diese Unterlagen sind kostenlos in deutscher Sprache bei der KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Große Gallusstraße 18, 60312 Frankfurt am Main und der Verwahrstelle M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA in Hamburg sowie in elektronischer Form unter <https://www.leading-cities-invest.de/news-und-service/downloads> erhältlich. Bitte lesen Sie den Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Unter www.kanam-grund.de/de/Beschwerdeformular/ erhalten Sie zudem eine Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache als Download. Im Fall des grenzüberschreitenden Vertriebs kann die Kapitalverwaltungsgesellschaft beschließen, den Vertrieb zu widerrufen. Informationen über die nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte gemäß der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2988) finden Sie unter <https://www.leading-cities-invest.de/fonds/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbezogenen-offenlegungspflichten>. Bei der Entscheidung, in den Fonds zu investieren, sollten alle Eigenschaften und Ziele des Fonds gemäß dem Verkaufsprospekt berücksichtigt werden. Diese Publikation entspricht den aktuellen Vorgaben des WpHG, einschlägigen Verordnungen und Rundschreiben der BaFin sowie den Empfehlungen des Branchenverbands BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. Mit dieser Publikation werden jedoch nicht sämtliche Informationspflichten nach dem WpHG abgedeckt. Insbesondere muss der Vermittler den Kunden über die konkrete Höhe der vereinnahmten Provisionen gemäß § 70 WpHG informieren.

Bitte beachten Sie: Die in dieser Publikation angegebene Vermietungsquote kann sich im Zeitverlauf ändern. Neben vertraglichen Änderungen können sich auch konjunkturbedingte Risiken in Form von Adressenausfallrisiken von Mietern auf die Vermietungsquote auswirken. Zum Beispiel sind infolge von Veränderungen der Zahlungsfähigkeit von Mietern Ausfälle nicht auszuschließen. Ausführliche Erläuterungen zu den Risiken entnehmen Sie bitte dem aktuellen Verkaufsprospekt.

KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
OMNITURM
Große Gallusstraße 18
60312 Frankfurt am Main